



## POSTULAT

<b>Urheber</b>	Olivier Imboden und Christian Rieder, Die Mitte Oberwallis, Valériane Griching, PLR/FDP und Laurence Rausis, Le Centre
<b>Gegenstand</b>	Finanzielle Unterstützung für betreutes Wohnen
<b>Datum</b>	08/05/2025
<b>Nummer</b>	2025.05.168

Die Bevölkerung wird zunehmend älter, was zu einer steigenden Nachfrage nach altersgerechten Wohnformen führt. Altersheime stossen immer häufiger an ihre Kapazitätsgrenzen. Zugleich gibt es viele ältere Menschen, die zwar noch fit sind, aber einer gewissen Betreuung oder dann auch Servicedienstleistungen benötigen. Für diese Zielgruppe bietet das Konzept des betreuten Wohnens im Alter eine adäquate Lösung. Es ermöglicht ihnen, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen, während sie notwendige Unterstützung und Sicherheit erhalten.

Betreutes Wohnen oder sogenannte Residenzen im Alter bringen noch weitere Vorteile mit sich:

- Durch betreute Wohnangebote können ältere Menschen aktiv in eine Gemeinschaft eingebunden bleiben - ohne bereits einen Platz im Altersheim zu belegen. Dies reduziert das Risiko von Isolation und Einsamkeit, die oft zu psychischen und körperlichen Erkrankungen führen.
- Betreutes Wohnen unterstützt die Autonomie älterer Menschen, was ein zentraler Wunsch vieler Betroffener ist. Es erlaubt ihnen, in einer sicheren Umgebung weitgehend selbstbestimmt zu leben.
- Betreutes Wohnen entlastet Angehörige, die oft nicht die Kapazitäten haben, ältere Familienmitglieder dauerhaft zu betreuen. Dadurch wird auch der zunehmende Druck auf die informelle Pflege reduziert.
- Im Gegensatz zu klassischen Altersheimen bieten betreute Wohnformen oft mehr Flexibilität und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung. Dies steigert die Lebensqualität der Bewohner.
- Betreutes Wohnen ist kostengünstiger als stationäre Pflegeeinrichtungen. Investitionen in diese Angebote können langfristig die Gesundheits- und Pflegekosten senken.

Im Oberwallis wird betreutes Wohnen aktuell an den drei Standorten Naters, Ried-Brig und Visp durch Stiftungen angeboten. Dennoch fehlt eine systematische öffentliche Förderung, sowohl für den Bau der notwendigen Infrastrukturen als auch für deren Betrieb. Angesichts der hohen Baukosten sowie der kostenintensiven Umsetzung der Angebote ist ein Handeln der Politik dringend erforderlich, um diese wichtige Wohnform zu fördern und damit langfristig auch die Entlastung der Altersheime sicherzustellen. Zumindest die zahlreiche Babyboomer-Generation das Seniorenalter erreichen wird. Die wachsende Nachfrage nach verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen erfordert frühzeitige Massnahmen, um einem Mangel an Angeboten vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits im März 2023 das Postulat 2021.12.529 Unterstützung für Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung zum Vollzug an den Staatsrat überwiesen.

### **Schlussfolgerung**

Der Staatsrat wird aufgefordert insbesondere (nicht abschliessend) folgende Massnahmen zu prüfen.

**Betriebs-Pauschale für Grundleistungen:** Bereitstellung von finanziellen Mitteln für grundlegende Dienstleistungen im betreuten Wohnen, wie: Betrieb eines Notrufsystems, Bereitstellung einer Ansprechstelle für die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner (bezahlte Stellen), Koordination von Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten (Animation und Betreuung).

### **Erleichterte Einführung von Inhouse-Spitex**

Die aktuellen Richtlinien der Dienststelle für Gesundheit erlauben es nicht, Pflegepersonal der Pflegeheime auch im betreuten Wohnen einzusetzen. Die strikte Trennung von Spitex - und Pflegepersonal der Alters- und Pflegeheime muss aufgehoben werden, damit hier Synergien genutzt werden können.

### **Kosten und Kosteneinsparungen:**

Mit Berücksichtigung auf die kantonale Bedarfsplanung soll geschätzt werden, wie hoch die Kostensumme anfallen würde, wenn sich der Kanton an den Entstehungskosten in üblicher Form eines APH beteiligen würde. Demgegenüber soll gestellt werden, welche Kostenersparnisse langfristig erzielt werden können durch ein breiteres Angebot im betreuten Wohnen, indem dies die Eintritte in ein Pflegeheim verzögern, die Betreuung vergünstigen, das Angebot bedarfsorientierter ausrichten und es gesundheitspräventive Vorteile bieten würde.

### **Rückwirkende Entschädigungen:**

Entwicklung von Kriterien zur angemessenen Entschädigung bereits im Betrieb befindlicher oder im Bau befindlicher betreuter Wohnungseinrichtungen.

### **FAZIT**

Mit der Prüfung dieser Massnahmen soll ein Beitrag zu einer nachhaltigen Altersversorgung geleistet werden. Damit wird die Förderung des betreuten Wohnens in die kantonale Strategie der Altersbetreuung flächendeckend für den gesamten Kanton aufgenommen. Betreutes Wohnen bietet nicht nur eine wertvolle Alternative zum Altersheim, sondern reduziert auch die Belastung der stationären Pflegeeinrichtungen. Zudem stärkt es die Selbstständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen. Es ist dies eine Wohnform der Zukunft und bereits aktuell sehr gefragt.